

ANTRAG AUF NICHTANRECHNUNG besonderer Studienzeiten gemäß §52 Abs.5 ThürHG

Matrikelnummer		Studienfach	
Familiename		Studiengang	
Vorname		Fachsemester	
Semesteranschrift			
<p>Besondere Studienzeiten können gemäß §52 Abs. 5 ThürHG sowie §4 Abs. 4 RPSO nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet werden.</p> <p>Der Antrag muss spätestens zum Ablauf der Regelstudienzeit gestellt werden. Beizufügen sind aussagekräftige Nachweise.</p>			
Erstantrag		Folgeantrag	
Grund			
	Auslandssemester oder Sprachsemester		
	freiwilliges Praktikum (In-oder Ausland)		
	Mitarbeit in Hochschulgremien		
	Mutterschutz und/ oder Elternzeit		
	Pflege von Kindern		
	Pflege von Angehörigen §7 Abs. 3 PflegeZG		
	Andere (z.B. pandemiebedingter Ausfall von Lehrveranstaltungen - nachzuweisen durch amtliche Anordnung von Quarantäne, Krankheit über eine längere Zeit, Einreisebestimmungen o.ä.)		
Hier können Sie Ihren Antrag begründen:			

Hiermit versichere ich, dass ich alle bisher erfolgreich absolvierten Studien- und/oder Prüfungsleistungen im Prüfungsamt nachgewiesen habe.

Ort, Datum	Name

